



Ein guter Weg durch die **Schwangerschaft**

Das Schwangerschaftsbegleitheft der Stadt Hilden

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Hilden ist eine familienfreundliche Stadt. Wir freuen uns über jedes Kind, das in Hilden geboren wird, denn Sie tragen dazu bei, dass unsere Stadt lebendig und lebenswert ist.

Sie als Eltern möchten wir dabei so gut und früh wie möglich unterstützen. Dazu gibt es in Hilden ein dichtes Netzwerk und Sie können auf vielfältige Angebote für junge Familien zurückgreifen.

Diese Broschüre wurde von der Stadt Hilden gemeinsam mit Frauenärztinnen und -ärzten, Hebammen, Geburtsklinik, Kinderärztinnen und -ärzten, Beratungsstellen und dem Kreisgesundheitsamt entwickelt. So sollen Sie noch einfacher und früher den Zugang zu den vielfältigen Angeboten und Hilfen in Hilden erhalten.

Für Ihre Schwangerschaft und Ihre Familie wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Claus Pommer

Die wichtigsten Notrufnummern

Unfälle / Gefahr:

Polizei/Notruf
110

Polizeiwache Hilden
02103 89 80

**Ärztliche Notfallpraxis
Hilden**
02103 96 73 73

Augenärztlicher Notdienst
0180 504 41 00

Feuerwehr/Rettungsdienst
112

Feuerwache Hilden
02103 72-7 50

Zahnärztlicher Notdienst
0180 598 67 00
02103 395 70

Giftnotruf
0228 192 40
Allgemeine Fragen ohne
Kontakt zu Gift
0228 287 33480

**Kindernotfallpraxis (für
Hilden und Haan) am Städt.
Klinikum Solingen**
Gothenstraße 1
42653 Solingen
0212-547-0
(Sa, So, Feiertag 10-13 Uhr +
16-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr)

Beratung:

Kinder- und Jugendtelefon
0800 116 111
Telefonseelsorge
Ev. 0800 111 01 11
(gebührenfrei)

Kath. 0800 111 02 22
(gebührenfrei)

Elterntelefon
0800 - 111 05 50
(gebührenfrei)

**Frauenhaus – Beratungs-stel-
le Häusliche Gewalt**
02104 - 92 22 20

Kinder, die sehr schwer zu beruhigen sind:

**Elterntelefon des Deutschen
Kinderschutzbundes**
0800 111 05 50
(gebührenfrei / Mo-Fr 9-11
Uhr / dienstags und donners-
tags 17-19 Uhr)

**Kinderschutz-Zentrum
Köln**
Bonner Str. 145
50968 Köln
0221 56 97 53

Wenn man gegen sei- nen Willen ins Ausland gebracht wird oder werden soll:

**Auswärtiges Amt
Deutschland**
(0049) 30 5000 2000
vom Ausland aus
(im Inland eine 0 statt der
0049 wählen)

Beim Anruf das Wort
„**Notfall**“ sagen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	01
Die wichtigsten Notrufnummer	02
In guten Händen	
Gynäkologinnen/Gynäkologen	06
Familienhebammen	07
Hebammenhilfe	08
Kinderärztinnen und Kinderärzte	11
Ich bin schwanger	
Schwangerschaftsverlauf	13
Die kindliche Entwicklung im Bauch	14
Drogen und Alkohol in der Schwangerschaft	15
Medikamente in der Schwangerschaft	15
Mehrlinge: Doppeltes, dreifaches...Glück	15
Minderjährig und schwanger	16
Vater werden	19
Die Namensgebung	20
Die Geburt	
Die Geburt	21
Geburtshilfe	21
Geburtsorte	22
Geburtsklinik	23
Floh-Fips & Co in der VillaVita	24
(Wirtschaftliche) Hilfen	
Mutterschutzgesetz	25
Kindergeld	28
Kinderzuschlag	30

Kindesunterhalt	31
Elterngeld	32
Die Elternzeit	32
Arbeitslosengeld I	34
Arbeitslosengeld II	35
Haushaltshilfe	36
Kinderschutzbund Hilden - offener Kleiderschrank	37

Beratung

Kreis Mettmann	38
donum vitae e. V. Kreis Mettmann	40
Pro Familia Beratungsstelle	41
Esperanza Schwangerschaftsberatung	43
Internationales Müttercafé	44

Unterstützung durch die Stadt Hilden

Beistandschaft	45
Stellwerk Hilden - Büro für Familie und Bildung	47
Psychologische Beratungsstelle	49
Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	50
Adoptionsdienst	53

Erste Schritte als Familie.

Anmeldung Ihres Kindes	55
U-Untersuchungen	57
Sicherheit	58
Angebot "Schlafsack-Stunde"	59
Babybegrüßungsbesuche	60



In guten Händen

Um allen Kindern in Hilden eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, arbeiten viele Fachkräfte wie z. B. Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtsklinik und Kinderärztinnen und -ärzte eng zusammen. Unter dem Leitgedanken "in guten Händen" hat sich ein Netzwerk entwickelt, in dem vielfältige Hilfen für Sie angeboten und vermittelt werden können. Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gynäkologinnen/Gynäkologen

Während der Schwangerschaft befinden sich Mutter und Kind in ständiger Entwicklung und Veränderung.

Verläuft alles gut? Ist mein Kind zeitgerecht gewachsen? Solche und weitere Fragen kann Ihnen die Frauenärztin oder der Frauenarzt beantworten. Vor, während und nach der Schwangerschaft kann er Sie persönlich und individuell betreuen. Eine schöne und gesunde Zeit der Schwangerschaft steht hierbei im Vordergrund.

Die Vorsorgeuntersuchungen

Die Vorsorgeuntersuchungen haben die Entwicklung des Kindes und die Gesundheit der Mutter im Blick. Sie finden anfangs monatlich und ab der 32. Schwangerschaftswoche 14tägig statt. Sollten sich Probleme abzeichnen, kann rechtzeitig gehandelt werden.

Mutterpass

Im Mutterpass, den jede werdende Mutter von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt erhält, werden alle Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen eingetragen. Hierbei steht eine übersichtliche Dokumentation im Vordergrund, um im Notfall alle wichtigen Informationen zu finden.

Bitte tragen Sie den Mutterpass während der Schwangerschaft immer bei sich.

Vernetzung

Die Frauenärztinnen und -ärzte in Hilden sind sehr gut untereinander und mit den Kliniken, Hebammen und Kinderärztinnen sowie Kinderärzten vernetzt.

Folgende Ärztinnen und Ärzte praktizieren in Hilden

Dr. med. Jörg Gehrke

Dr. Christiane Auer

Mittelstraße 36
40721 Hilden
Tel 02103 24 00 00

Dr. med. Ilyas Yilmaz

Bismarckstraße 15
40721 Hilden
Tel 02103 5 09 00

Dr. med. Peter Nöcker

Schulstraße 38
40721 Hilden
Tel 02103 5 4838

Dr. med Esther Heck

Gerresheimer Str. 81
40721 Hilden
Tel 02103 4 43 37

Dr. med. Cateno Chillemi

Mittelstraße 2
40721 Hilden
Tel 02103 24 00 24

Familienhebammen

Familienhebammen sind erfahrene Hebammen, meist mit einer Zusatzausbildung, die sie befähigt, Familien mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Ihre Arbeit hat eine gute Bindung von Mutter und Kind, ihre Gesundheit sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz zum Ziel. Diese Tätigkeit der Hebamme ist für die Familien kostenfrei.

Zielgruppen

Familien, die durch gesundheitlich-medizinische, soziale oder psychosoziale Belastungen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Hierzu zählen u. a.

- ▶ minderjährige Schwangere/Mütter
- ▶ Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen
- ▶ psychisch und anderweitig chronisch Erkrankte
- ▶ geistig und körperlich behinderte Familienmitglieder
- ▶ Migrantinnen und Migranten/Flüchtlinge
- ▶ Familien mit Suchtproblematik
- ▶ frühgeborene oder krank geborene Kinder

Hebammenhilfe

Die Hilfe einer Hebamme kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Sie umfasst u. a.

- ▶ Beratung und Information
- ▶ Schwangerenvorsorge
- ▶ Betreuung/Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden
- ▶ Geburtsvorbereitung
- ▶ Geburtshilfe
- ▶ Wochenbettbetreuung
- ▶ Rückbildungsgymnastik
- ▶ Stillberatung

Sie können zu jedem Zeitpunkt Ihrer Schwangerschaft Kontakt mit einer Hebamme aufnehmen und sie um Rat fragen. Die Kosten für die Hebammenbetreuung übernimmt die gesetzliche Krankenkasse. Privat-Versicherte sollten sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer privaten Krankenversicherung informieren. Während eines Hausbesuches, in einer Praxis oder am Telefon berät die Hebamme zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Wahl des Geburtsortes, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Dazu gehören Ernährung und Lebensweise in der Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität, Geburtsvorbereitung und Vorbereitung auf das Kind sowie soziale Hilfe in der Schwangerschaft und nach der Geburt.

In Hilden stehen Ihnen u. a. folgende Hebammen zur Verfügung

Silke Alberts-Hillinger

Gerh.-Hauptm.-Straße 32
40699 Erkrath
Tel 0211 29 26 00 52

Angela Janorschker

Danziger Straße 11
42781 Haan
Tel 02129 3 27 28

Ursula Reininghaus

Zeppelinstr. 5
42781 Haan
Tel 02129 42 18

Janina Bliss

Wohlauer Straße 11
40721 Hilden
Tel 0173 4701555

Franziska Köcher

Landstraße 55
42781 Haan
Tel 02129 5 67 95 98

C. Rengers-Weingart

Leinenweberweg 30
40593 Düsseldorf
Tel 0211 7 18 68 10

J. Brockhoff-Bronsema

Langenhorster Str. 88
42551 Velbert
Tel 0176 23 50 37 36

Linda Kryeziu

Dernbuschweg 2
40625 Düsseldorf
Tel 0211 2 10 32 13

Susanne Winkler

Carl-Orff-Straße 2 a
40724 Hilden
Tel 02103 90 96 22

Sandra Eichholz

Topsweg 36
40723 Hilden
Tel 02103 8 01 66

Astrid Leckenbusch

Bachstraße 30
42781 Haan
Tel 02129 5 19 02

Angelika Grimm

August-Clemens-Str. 16
40593 Düsseldorf
Tel 0211 7 09 02 17

Anjelika Leis

Potsdamer Str. 19
40599 Düsseldorf
Tel 0211 1 63 57 23

Birgit Hoebel

Schützenstr. 135
40723 Hilden
Tel 02103 2 18 82

Dorothee Lingen

Schildsheider Str. 135
40699 Erkrath
Tel 02104 81 00 13

Weitere Informationen im Internet unter: www.hebammensuche.de

Schwangerenvorsorge

Die Hebamme kann die Schwangerschaft feststellen, einen Mutterpass ausstellen, alle Vorsorgeuntersuchungen einschließlich Blutuntersuchungen durchführen und die Ergebnisse in den Mutterpass eintragen. Im Mittelpunkt steht, wie es Ihnen geht, die Entwicklung der Kindslage durch Abtasten Ihres Bauches und das Wahrnehmen Ihres Kindes mit seinem Wachstum.

Betreuung/Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden

Bei Schwangerschaftsbeschwerden können Sie jederzeit einen Termin mit der Hebamme vereinbaren, in der Praxis oder auch bei Ihnen zu Hause. Schwangerschaftsbeschwerden können sich äußern durch Übelkeit, Unwohlsein, Schmerzen, sowie durch Ängste und Nöte, die mit der Schwangerschaft zusammen hängen. Auch der Verdacht auf vorzeitige Wehen, Blasensprung oder Geburtsbeginn sind Gründe für Hebammenhilfe. Ihre Hebamme hilft Ihnen bei der Geburtsvorbereitung und bei der Geburtsbegleitung. Informationen zu diesem Thema finden sie im Abschnitt C1 - C3.

Wochenbettbetreuung

Nach einer spontanen Geburt oder nach Geburt durch Kaiserschnitt, aber auch nach einer Fehl-, Früh- oder Todgeburt haben Sie Anspruch auf Hebammenbetreuung zu Hause. Bis zum 10. Tag nach der Geburt besucht Sie die Hebamme täglich - später nach Absprache. Es gilt Ihr eigenes Wohlbefinden und das Ihres Babys zu fördern, Fragen und Probleme zu klären und gegebenenfalls zu behandeln. Von den Krankenkassen werden Besuche bis acht Wochen nach der Geburt übernommen. Danach sind noch weitere sechs Besuche oder telefonische Beratungen möglich, z. B. zur Stillberatung und vor der Umstellung auf Beikost. Weitere Besuche werden von der Krankenkasse übernommen, wenn sie ärztlich angeordnet sind, auch vom Haus- oder Kinderarzt.

Rückbildungsgymnastik

Hier ist Zeit und Raum für Bewegung und Entspannung. Es werden Körperübungen gezeigt zur Linderung bei Rückenschmerzen und Nackenverspannungen, zur Kräftigung des Beckenbodens sowie der Bauch- und Rückenmuskulatur. Atmen-, Entspannungs- und Lockerungsübungen helfen, das körperliche und seelische Gleichgewicht wiederzufinden. Rückbildungskurse werden mit und ohne Baby angeboten. Sie können in der Regel sechs Wochen nach der Geburt beginnen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für 10 Stunden. Privatversicherte halten Rücksprache mit ihrer privaten Kasse.

Kinderärztinnen und -ärzte in Hilden

Die Kinderärztin und der Kinderarzt - wichtige Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen. Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist einerseits die Nachbetreuung durch die Hebamme, andererseits der Gang in die Kinderarztpraxis. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen (werden durch die Krankenkasse bezahlt) durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen entdecken und behandeln zu können. Überprüft wird die körperliche, geistige oder soziale Entwicklung Ihres Kindes.

Die "U"-Früherkennungsuntersuchungen und das Vorsorgeheft

Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten. Die U-Untersuchungen U1 bis U2 werden von den Krankenkassen oder dem Sozialamt bezahlt. Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsuntersuchungen bitte regelmäßig wahr.

Impfpass

Der Kinderarzt spricht mit Ihnen die für die gesunde körperliche Entwicklung notwendigen Impfungen ab. Alle Impfungen werden in einem Impfpass eingetragen, welcher immer bei dem Vorsorgeheft verbleiben sollte. Beide Dokumente bringen Sie möglichst immer zu den Untersuchungen mit.

Die Vorsorgeuntersuchungen stellen sicher, dass Ihr Kind in guter Gesundheit aufwächst und dass Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig behandelt werden können.

In Hilden finden Sie folgende Kinderarztpraxen

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten haben Sie einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen oder dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Es besteht weiterhin ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Dr. med. Ulrich Geisler

Gudrun Rotenberger

Gustav-Mahler-Straße 42
40724 Hilden
Tel 02103 48002

Dr. Gerrit Steinhagen

Mittelstraße 36 - 38
40721 Hilden
Tel 02103 52021

Dr. med. Sabine Preis

(Allergologin und Neuropädiatrie)
Kirchhofstraße 73
40721 Hilden
Tel 02103 67 51

Ich bin schwanger

"Herzlichen Glückwunsch" Sie sind schwanger! Dieser Satz verändert von jetzt auf gleich das Leben beider Elternteile. Es stehen Ihnen nun 40 spannende Wochen bevor, in denen viel Neues auf Sie beide zukommen wird.

Schwangerschaftsverlauf

- ▶ **1. - 8. Woche** Unterschiedliche Anzeichen führen in dieser Zeit häufig zu einer Schwangerschaftsfeststellung. Mit einem Schwangerschaftstest kann dies bestätigt werden. Körperliche und emotionale Veränderungen zeichnen sich in den ersten acht Wochen ab.
- ▶ **9. - 16. Woche** Nun befinden Sie sich im dritten Schwangerschaftsmonat. In diesem Zeitraum hat sich Ihr Körper an die Schwangerschaft gewöhnt. Die körperlichen Beschwerden nehmen ab.
- ▶ **17. - 24. Woche** Der Bauch wird sichtbar. Immer öfter spüren Sie als werdende Mutter die Bewegung Ihres Kindes. Ist es ein Mädchen oder ein Junge? In diesem Zeitraum ist eine Geschlechtsfeststellung möglich.
- ▶ **25. - 32. Woche** Die Geburt rückt näher. Durch den dickeren Bauch werden Sie in Ihrer Beweglichkeit zunehmend eingeschränkt.
- ▶ **33. - 40. Woche** In dieser Zeit heißt es: Warten auf die Geburt. Der Entbindungstermin rückt näher, das Baby dreht sich in Geburtsposition und die ersten Wehen beginnen. In den letzten Wochen heißt es, alles für die Geburt vorzubereiten.
- ▶ **Die Geburt** Keine Sorge, nicht alle Babys werden zum errechneten Geburtstermin geboren. Sollte es also zu einer Terminverzögerung bzw. Verfrühung kommen, stehen Ihnen Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt bzw. Ihre Hebamme zur Seite. Ihr Gesundheitszustand und der Ihres Kindes werden genau beobachtet.

Die kindliche Entwicklung im Bauch

- ▶ **1. -6. Woche** In dieser Zeit nistet sich die Eizelle in der Gebärmutter ein. Ca. in der 5. Woche ist der Embryo dann fest mit der Gebärmutter verbunden und versorgt sich über die Nabelschnur. Das Herz beginnt zu schlagen und die Organanlagen bilden Kopf, Nerven und Bauch.
- ▶ **7. und 8. Woche** Es entstehen Gehirn, Augenanlagen, Nase und Mund. Die inneren Organe entwickeln sich weiter und die Arme und Beine entstehen.
- ▶ **9. - 12. Woche** Die Muskulatur reift aus und das Baby bewegt sich. Die Organe, das Gehirn und die Gliedmaßen wachsen weiter. Jetzt beginnt die Ausprägung der äußeren Geschlechtsorgane. Durch den hohen Versorgungsbedarf wächst in dieser Zeit auch die Plazenta. Nun entsteht bei der Mutter eine erste Wölbung unter dem Nabel.
- ▶ **13. - 16. Woche** In dieser Zeit benötigt das ungeborene Baby immer mehr Platz . Das Baby wächst täglich und bewegt sich lebhaft.
- ▶ **17. - 28. Woche** Etwa ab dem 5. Monat der Schwangerschaft kann die Mutter die ersten Kindsbewegungen deutlich spüren. Die Erkennung des Geschlechts ist im Ultraschall möglich, sofern das Ungeborene günstig bei der Untersuchung liegt.
- ▶ **29. - 40. Woche** In den letzten drei Monaten bereitet sich das Kind immer mehr auf die Geburt vor. Das Ungeborene atmet und schluckt Fruchtwasser. Es kann die Augen öffnen, hören und am Daumen lutschen.

Drogen und Alkohol in der Schwangerschaft

Während der Schwangerschaft sollten Sie jeglichen Drogen- und Alkoholkonsum vermeiden, da Sie die Wirkstoffe an Ihr ungeborenes Kind weitergeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie häufig Sie die Schadstoffe zu sich nehmen. Der Konsum kann die Entwicklung Ihres Kindes schädigen, es krank machen oder eine Fehlgeburt auslösen.

Medikamente in der Schwangerschaft

Auch die Wirkstoffe von Medikamenten können auf Ihr Baby übergehen.

Sollten Sie während der Schwangerschaft Beschwerden haben, greifen Sie nicht direkt zu Medikamenten. Manchmal hilft auch schon etwas mehr Ruhe oder ein einfaches Hausmittel. Wenn möglich, verzichten Sie ganz auf Medikamente.

Bevor Sie ein Medikament (nicht nur rezeptpflichtige, sondern auch rezeptfreie) zu sich nehmen, sollten Sie dies nur nach Absprache und Beratung mit einer Ärztin oder einem Arzt tun.

Mehrlinge: Doppeltes, dreifaches... Glück

"Sie bekommen Zwillinge (Drillinge...)". Dieser Satz kann für viele werdende Eltern Glück und Sorge zugleich sein.

Dies ist für die zukünftigen Eltern eine Umstellung und viele Fragen können auftauchen. Doch seien Sie beruhigt, Mehrlingsgeburten sind keine Seltenheit in Deutschland.

Mehrlinge bedeuten häufig mehr Vorsorgeuntersuchungen und eine größere körperliche Belastung. Doch vertrauen Sie auf Ihre Frauenärztin, Ihren Frauenarzt, Ihre Hebamme und auf die Unterstützung der Familie. Lassen Sie sich ruhig helfen, sowohl durch Ihre Familie und Freunde, aber auch durch öffentliche (institutionelle) Helferinnen und Helfer. Sie müssen die Zeit vor und nach der Geburt nicht alleine bewältigen.

Eine Geburt vor dem errechneten Termin ist häufig. Auch kann es sein, dass Ihre Kinder kleiner und leichter zur Welt kommen. Sie müssen sich den Platz in Ihrem Bauch teilen. Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt bzw. Ihre Hebamme achten auf die gesunde Entwicklung Ihrer Kinder.

Vielleicht fragen Sie sich, ob eine normale Geburt möglich ist? Immer werden Sie geschulte Hebammen oder Gynäkologinnen und Gynäkologen unterstützen. Häufig ist auch ein Kinderarztteam vor Ort, um Ihre Kinder direkt zu untersuchen. Somit ist eine normale Geburt möglich. Jedoch wird ab drei oder mehr Kindern ein Kaiserschnitt bevorzugt.

Minderjährig und schwanger

Du bist schwanger und noch minderjährig? Im ersten Moment wird das bestimmt ein Schock für dich sein. Doch sprich trotzdem mit Personen, denen du vertraust darüber (Familie, Lehrerinnen und Lehrer, Freundinnen und Freunde, Vater des Kindes...).

Suche dir unbedingt Hilfe und Unterstützung von Fachleuten, denn Beratung und Unterstützung anzunehmen, zeigt keine Schwäche, sondern Stärke.

Amt für Jugend, Schule und Integration

Beistandschaften Stadt Hilden

Amt Rathaus 1
40721 Hilden Hilden
Tel 02103 72 15 20
Frau Seiltgen
diana.seiltgen@hilden.de

Öffnungszeiten

Montag, Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr

Tel 02103 72 15 21

Frau Berning
denise.berning@hilden.de

Da du zum Zeitpunkt der Geburt selber noch nicht geschäftsfähig bist, braucht dein Baby einen gesetzlichen Vertreter, einen sogenannten Vormund. Um einen Interessenskonflikt mit deinen Eltern und Großeltern zu vermeiden, können diese die Aufgabe nicht übernehmen. Das Jugendamt wird deshalb durch Gesetz und automatisch Vormund deines Kindes. Der Amtsvormund ist neutral und handelt im Interesse deines Kindes.

Das heißt aber nicht, dass du nicht mehr das Sorgerecht hast. Der Amtsvormund und du üben die Personensorge gemeinsam aus. Du darfst also trotzdem allein über die täglichen Dinge deines Kindes entscheiden. Da du dein Kind aber nicht vertreten kannst, brauchst du in einigen Fällen das Einverständnis des Vormundes.

Der Vormund hält, bis zu deiner Volljährigkeit, regelmäßig Kontakt zu dir und unterstützt dich, dein Kind und deine Familie. Ebenso bietet dir der Vormund Beratung, Klärung von Fragen und Problemen (z. B. Vaterschaft, Unterhalt...) und weitere Hilfestellungen.

Also, wenn du minderjährig, nicht verheiratet und schwanger bist, dann melde dich schnellstmöglich bei einer der beiden oben genannten Mitarbeiterinnen der Beistandschaft.

Beratungsstellen

Egal in welchem Alter man ist (Schwangerschafts-)Beratungsstellen bieten vielfältige Unterstützung an. Scheu dich nicht, diese bei Fragen oder Problemen in Anspruch zu nehmen. Was ebenso wichtig ist, auch der Vater deines Kindes kann diese aufsuchen und alleine und mit dir gemeinsam hingehen.

Der gemeinsame Weg durch eine glückliche Schwangerschaft steht bei den Beratungsstellen im Vordergrund. Welche Beratungsstellen es gibt findest du im Kapitel E.

Schule/Ausbildung/Job, Wohnen, Kinderbetreuung - wie gehts weiter

Wie bekomme ich Schule, Ausbildung oder Beruf mit Kind unter einem Hut? Wo und wie wohne ich mit meinem Kind und wie wird mein Kinder später betreut? Dies sind sicherlich einige Fragen, die du dir im Laufe der Schwangerschaft stellen wirst. Eins vorweg: es wird sicherlich nicht ganz einfach, jedoch auch nicht unmöglich.

Alles sind wichtige Details, die geregelt und geklärt werden müssen. Wende dich an das zuständige Amt für Jugend, Schule und Integration, an Beratungsstellen oder an Vertrauenspersonen.

Vater werden

Auch für Ihren Partner ist die Zeit der Schwangerschaft eine intensive und spannende Zeit. Ihr Partner muss sich nun ebenfalls umstellen und es kommen neue Herausforderungen auf Sie beide zu.

Durch gemeinsame Vorsorgeuntersuchungen, der gemeinsame Besuch von Elternvorbereitungskursen und die gemeinsame Gestaltung des neuen Alltags können Sie die Schwangerschaft bis zur Geburt zusammen gut gestalten und erleben.

Zweisamkeit, Vertrauen und Kommunikation sind die großen Stichworte. Während und vor allem auch nach der Schwangerschaft sind dies drei wichtige Elemente für Ihre Beziehung und Ihre kleine Familie.

Teilen Sie mit Ihrem Partner, die Sorgen, Ängste und Wünsche. Suchen Sie, wenn nötig, gemeinsam nach Hilfen und genießen Sie Ihre Schwangerschaft, die Geburt und die Zeit zu dritt.

Väterberatung bei Esperanza

Esperanza Väterberatung

Neanderstraße 68 - 72

40822 Mettmann

Tel 02104 1419-245

Mobil 0175 2 24 63 56

esperanza@skfm-mettmann.de

Sprechzeiten

nach telefonischer Vereinbarung mittwochs

beim SKFM Hilden

Kirchhofstraße 18

40721 Hilden

Die Namensgebung

Wie wird mein Kind heißen? Diese Frage wird Sie häufiger in Ihrer Schwangerschaft beschäftigen. Grundsätzlich hat jeder ein Recht auf einen Vor- und einen Nachnamen. Selten gibt es bei der Wahl des Vornamens Probleme. Wichtiger ist die Frage, welchen Nachnamen soll unser Kind erhalten. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sein und üben die elterliche Sorge gemeinsam aus, so wird durch eine Erklärung beim Standesamt der Nachname der Mutter oder des Vaters angenommen.

Wenn Sie als Mutter die elterliche Sorge ausüben, erhält das Kind Ihren Nachnamen. Möchten Sie jedoch, dass Ihr Kind den Nachnamen des Vaters (auch wenn er die elterliche Sorge nicht ausübt) erhält, so müssen Sie dies vor dem Standesamt erklären.

Die Geburt

Endlich ist es soweit - das Warten hat ein Ende. Ihr Kind kündigt sich an. Die Wehen kommen in immer kürzeren Abständen

Doch wie sieht die Geburtshilfe aus? Wann suche ich mir meine Geburtsklinik, bzw. welche Möglichkeiten für die Geburt gibt es? Auch die Geburt sollte gut vorbereitet sein.

Geburtshilfe

Geburtshilfe

Die normale Geburtshilfe ist den Hebammen vorbehalten, d. h. zu jeder Geburt muss eine Hebamme hinzugezogen werden. Bei Komplikationen bzw. regelwidrigen Verläufen muss die Hebamme wiederum eine Ärztin oder einen Arzt hinzuziehen.

Geburt ist Bewegung

Die Hebamme begleitet die werdenden Eltern in allen Phasen der Geburt. Sie unterstützt Sie beim Beatmen der Wehen und der Entspannung in den Wehenpausen. Sie berät Sie beim Probieren hilfreicher Haltungen und Bewegungen, sowie beim Verändern der Gebärlage. Sie beobachtet und untersucht Sie. Sie beantwortet gern Ihre Fragen zum Geburtsverlauf, zu den Herztönen und zu eventuellen (medizinischen) Unterstützungsmaßnahmen. Sie hilft Ihnen nach der Geburt beim ersten Anlegen und Stillen und nimmt die erste Vorsorgeuntersuchung (U1) beim Kind vor.

Jede normal und spontan verlaufende Geburt kann eine Hebamme in eigener Verantwortung leiten. Dafür bieten sich verschiedene Orte an:

Geburtsorte

Geburt in der Klinik

Hebammen sind im Schichtdienst rund um die Uhr für Sie da. Nach der Geburt können Sie mit dem Neugeborenen bereits einige Stunden später nach Hause fahren (ambulante Geburt) oder noch ein paar Tage in der Klinik bleiben.

Geburt in der Klinik mit Ihrer Hebamme

Die freiberufliche Hebamme, die Sie schon während der Schwangerschaft betreut hat, begleitet Sie in die Klinik und leitet als sogenannte Beleghebamme - unabhängig vom Schichtdienst - die Geburt (1:1-Betreuung).

Geburt im Geburtshaus

Ein Team von meist zwei Hebammen begleitet Sie während Schwangerschaft und Geburt. Durchgehende und persönliche 1:1-Betreuung in einer vertrauensvollen, ruhigen Atmosphäre ermöglichen Ihnen die Geburt selbstbestimmt zu gestalten.

Hausgeburt

Ihre Ihnen schon vertraute Hebamme begleitet Sie bei der Geburt zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Sie erfahren eine kontinuierliche, abwartende und kompetente 1:1-Begleitung in der Ruhe Ihrer vertrauten häuslichen Umgebung. Haus- und Geburtshausgeburten sind in der Regel interventionsarm und ohne pharmazeutische Schmerzlinderung möglich. Wenn Sie eine Hausgeburt planen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an eine in der Hausgeburtshilfe tätige Hebamme.

Geburtsklinik

Rechtzeitig, vor dem errechneten Geburtstermin, können Sie sich eine Klinik suchen und mit dieser Kontakt aufnehmen.

In Hilden steht Ihnen folgende Geburtsklinik zur Verfügung:

Geburtsklinik St. Josefs Krankenhaus

Walder Straße 34 - 38

40724 Hilden

Tel 02103 8990

www.st-josefs-krankenhaus.de

Im Hildener St.-Josefs-Krankenhaus kommen jährlich ca. 500 Kinder zur Welt. Auf der Wöchnerinnen-Station liegen die Mütter zu Zweit auf einem Zimmer, auf Anfrage ist auch ein Familienzimmer möglich. „Rooming in“ ist die Regel.

Der Kreissaal des St.-Josefs-Krankenhauses besteht aus einem Aufnahmezimmer und zwei Gebärräumen. In diesen werden sämtliche Gebärpositionen angeboten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit von Wasser-geburten.

Floh-Fips & Co in der VillaVita

Das Team der VillaVita bietet Ihnen Kursangebote für schwangere Frauen und Mütter im und nach dem Wochenbett.

In der Hebammenpraxis VillaVita können Sie folgende Kursangebote erhalten:

- ▶ Geburtsvorbereitung
- ▶ Rückbildungsgymnastik
- ▶ PEKiP
- ▶ Babymassage
- ▶ Trageberatung
- ▶ Entspannungskurse
- ▶ Spielgruppen
- ▶ Stillcafé
- ▶ Erste Hilfe am Kind
- ▶ Yoga
- ▶ Autogenes Training für Erwachsene
- ▶ Entspannung für mein Kind
- ▶ Yoga für Schwangere
- ▶ Musikgruppe

Ort: VillaVita, Heiligenstraße 12, 40721 Hilden
Weitere Informationen und die Kurszeiten unter
www.villavita-rundumfamilie.de

(Wirtschaftliche) Hilfen

Sie haben Anspruch auf Hilfen vom Staat. Doch welche finanzielle Unterstützung gibt es, welche benötigen Sie und welche stehen Ihnen gesetzlich zu. Diese Fragen klären wir im folgenden Abschnitt.

Eins ist wichtig: kümmern Sie sich schon vor der Geburt Ihres Kindes um die notwendigen Unterlagen, da die Bearbeitungszeit etwas vier bis acht Wochen beträgt.

Mutterschutzgesetz

Mutterschutz

Wenn Sie Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber Ihre Schwangerschaft mitteilen, besteht für Sie ein Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis zur vier Monate nach der Entbindung. Dies gilt auch, wenn Sie eine Schwangerschaft innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Kündigung mitteilen. In besonderen Fällen kann allerdings die Kündigung von der zuständigen Behörde für zulässig erklärt werden (z. B. bei betriebsbedingten Kündigungen oder Insolvenz der Firma).

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz:

- ▶ Beginn des Mutterschutzes: 6 Wochen vor der Geburt
- ▶ Ende des Mutterschutzes: 8 Wochen nach der Entbindung
- ▶ Ausnahme: Bei Frühgeburten oder Mehrlingsgeburten verlängert sich die Zeit nach der Entbindung auf mindestens 12, maximal 18 Wochen
- ▶ Während der Schutzfrist gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot
- ▶ Es kann auf Wunsch auf die 6 Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt verzichtet werden, wenn Sie dieses der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber ausdrücklich mitteilen.

- ▶ während der Vorsorgeuntersuchungen müssen Sie freigestellt werden, da kein Verdienstaustausch entsteht.
- ▶ Wenn Sie die Elternzeit nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen möchten, müssen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Sie für die erforderliche Stillzeit von der Arbeit freistellen. Diese Zeit muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Zudem darf kein Verdienstaustausch durch die Stillzeit entstehen.

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld erhalten Sie, wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen oder Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber während der Schwangerschaft zulässig gekündigt hat. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung. Wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist in keinem Arbeitsverhältnis stehen, jedoch bei einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, erhalten Sie das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Das Mutterschaftsgeld beträgt maximal 13,00 € pro Kalendertag. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss die Differenz bis zu ihrem tatsächlichen Nettolohn als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen, sofern Ihr Nettoeinkommen 390,00 € übersteigt.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat krankenversichert, in der gesetzlichen Krankenkasse familienversichert oder geringfügig beschäftigt sind), erhalten Mutterschaftsgeld in der Höhe von insgesamt 210,00 € über die Mutterschaftsgeldstelle der Bundesversicherungsanstalt plus Arbeitgeberzuschuss.

Mutterschaftslohn

Anspruch auf Mutterschaftslohn haben Sie, wenn Sie vor Beginn der eigentlichen Schutzfrist wegen der Schwangerschaft nicht mehr arbeiten dürfen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn gesundheitliche Probleme auftreten und der Arzt eine weitere Beschäftigung untersagt.

In einem solchen Fall muss die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber Ihnen einen anderen Arbeitsplatz zuweisen oder Sie von der Arbeit freistellen. Durch derartige medizinische Probleme dürfen Ihnen keine finanzielle Nachteile entstehen. Sie haben daher Anspruch auf das Durchschnittsgehalt der letzten drei Monate als Mutterschaftslohn.

Den "Leitfaden zum Mutterschutz" erhalten Sie hier

**Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**
11018 Berlin
Tel. 030 20179130

Kindergeld

Familienkasse Düsseldorf

Grafenberger Allee 300

40237 Düsseldorf

Tel. 0800-45555-33 Auszahlungstermine

Tel. 0800-45555-30 Kindergeld/KIZ

familienkasse-nordrhein-westfalen-west@
arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Fr

8:00 -12:00 Uhr

Do

8:00 - 18:00 Uhr

Bundesweite Kindergeld-Rufnummern

Tel. 0800-45555-30

Über diese Telefonnummer beantwortet
ein Service-Center alle Fragen zum Thema
Kindergeld/Kinderzuschlag.

Wer bekommt Kindergeld?

Kindergeld können alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, erhalten. Das Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr (plus Zivil- bzw. Wehrdienst). Ohne Arbeitsplatz bekommen es Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Zeitlich unbegrenzt bekommen es Kinder, die wegen ihrer Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu versorgen.

Die Höhe des Kindergeldes ab 01.01.2021

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- ▶ Für das erste und zweite Kind monatlich 219,00 €
- ▶ Für das dritte Kind monatlich 225,00 €
- ▶ Für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 250,00 €

Fällt ein Kind weg, rücken die anderen Geschwister nach.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind bei beiden Elternteilen, können diese bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Wo wird das Kindergeld beantragt?

Der Antrag muss schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gestellt werden, ein mündlicher Antrag (z. B. durch Telefonanruf) ist nicht möglich. Der Antrag kann auch durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten bestellt werden. Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle.

Kinderzuschlag

Familienkasse Düsseldorf

(siehe "Kindergeld")

Den Kinderzuschlag erhalten Alleinerziehende und Elternpaare für ihre Kinder, wenn diese Unverheiratet, unter 25 Jahre alt sind und noch bei den Eltern leben. Zudem sind noch folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Kindergeld muss bezogen werden.
- ▶ die monatlichen Einnahmen der Eltern erreichen die Mindesteinkommensgrenze (beträgt bei Elternpaaren 900 €, bei Alleinerziehenden 600 €).
- ▶ das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen darf die Höchsteinkommensgrenze nicht überschreiten.
- ▶ der Bedarf der Familie ist durch den Kinderzuschlag gedeckt, so dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld besteht (der gleichzeitige Bezug ist nicht möglich).

Der Kinderzuschlag wird mit dem Kindergeld monatlich überwiesen. Die Höhe des Kinderzuschlags beträgt seit dem 01.01.2021 höchstens 205,00 € pro Monat/pro Kind. Jedoch bemisst sie sich auch nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern.

Kindesunterhalt

Lebt ein minderjähriges Kind nur mit einem Elternteil zusammen, muss das andere Elternteil (Bar-)Unterhalt für das Kind leisten. Der Unterhalt für das Kind orientiert sich in der Regel an den Sätzen der Düsseldorfer Tabelle. Sie finden die Tabelle unter www.olg-duesseldorf.nrw.de.

Dabei sind aber viele Gesichtspunkte des Einzelfalles zu beachten, so dass die Feststellung des richtigen Unterhaltsanspruches des Kindes meist nicht durch einen kurzen Blick in die Tabelle erfolgen kann. Es ist daher unbedingt ratsam, Beratung und/oder Unterstützung bei der Durchsetzung des Kindesunterhaltes zu suchen.

Diese Hilfe und Unterstützung können Sie im Rahmen einer Beistandschaft/ Beratung beim Amt für Jugend, Schule und Integration erhalten

Beistandschaften Stadt Hilden

Amt Rathaus 1
40721 Hilden Hilden
Tel 02103 72 15 20
Frau Seiltgen
diana.seiltgen@hilden.de

Tel 02103 72 15 21
Frau Berning
denise.berning@hilden.de

Öffnungszeiten

Montag, Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr

Elterngeld

Das Elterngeld dient Ihnen nach der Geburt Ihres Kindes, als Starthilfe. Die Zeit, in der Sie Elterngeld beziehen, ist ein Schonraum, der Ihnen ermöglicht, die Erwerbstätigkeit vorübergehend ganz oder auch nur teilweise aussetzen. Das Elterngeld reduziert die Einkommensverluste während dieser Zeit. Dabei können Sie frei entscheiden, wie Sie es untereinander aufteilen. Mindestens 2, maximal 12 Monate kann dabei ein Elternteil das Elterngeld in Anspruch nehmen. Wenn sich Ihr Partner oder Ihre Partnerin ebenfalls an der Erziehung des Kindes beteiligt und somit ein Einkommenswechsel von zwei Monaten entsteht, kann das Elterngeld um maximal zwei Monate verlängert werden. Alleinerziehende haben grundsätzlich Anspruch auf 14 Monate.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an dem Einkommen des Elternteils, welcher das Kind betreut. Dabei wird auf das monatliche Durchschnittseinkommen des Jahres vor der Geburt geschaut. Mindestens 300,00 €, maximal 1.800,00 € können bezogen werden.

Die Elternzeit

Die Elternzeit dient zur Betreuung und Erziehung Ihres Kindes bis zu dessen drittem Lebensjahr. In dieser Zeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Jedoch bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen und Ihnen muss entweder der alte oder ein gleichwertiger Arbeitsplatz nach Ihrer Rückkehr angeboten werden.

Sie und Ihr Partner/Ihre Partnerin können gleichzeitig die Elternzeit von bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen. Sie müssen mindestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit diese schriftlich bei Ihrer Arbeitgeberin/bei Ihrem Arbeitgeber anmelden. Während der Elternzeit besteht die Möglichkeit, eine Teilerwerbstätigkeit (maximal 32 Wochenstunden) auszuüben, um das Familieneinkommen zu sichern.

Auch hier besteht die Möglichkeit, dass Sie und Ihr Partner/Ihre Partnerin dies gleichzeitig ausüben. In Ausnahmen kann Ihre Arbeitgeberin, Ihr Arbeitgeber auch eine Übertragung der Elternzeit im Zeitraum vom 3. bis 8. Geburtstag Ihres Kindes, von bis zu 12 Monaten ermöglichen.

Zuständig für die Anträge für Elterngeld und Elternzeit sowie die Beantwortung von Fragen ist:

Kreisverwaltung Mettmann

Der Landrat - Sozialamt
- Abteilung Elterngeld -
Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann
Tel 02104 99 34 35
Fax 02104 99 34 34
elterngeld@kreis-mettmann.de

Öffnungszeiten

Di - Mi	7:30 - 12:00 Uhr
Do	7:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr

Anträge bekommen Sie auch im :

Bürgerbüro

Amt Rathaus 1
40721 Hilden
E 50
Tel 02103 72 17 77
Fax 02103 72 7 01
buergerbuero@hilden.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr

Arbeitslosengeld I

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Hilden
Berliner Straße 44
40721 Hilden
Tel 0800-45555-00 (Arbeitnehmer)
Tel 0800-45555-20 (Arbeitgeber)
Der Anruf ist kostenfrei
hilden@arbeitsagentur.de

Sprechzeiten

Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg, den Lebensstandard zu halten.

Voraussetzungen für ALG I

Sofern Sie oder Ihre Partnerin oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von ALG I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sogenannten Rahmenfrist (2 Jahre) mindestens 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Wie lange und in welcher Höhe wird ALG I gezahlt?

Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorausgegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer 12 Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens.

Wo kann ich das ALG I beantragen?

Um ALG I zu erhalten, müssen Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

Arbeitslosengeld II

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Hilden

Berliner Straße 44

ME-aktiv

40721 Hilden

Tel 02104-14 16 32 22

Jobcenter

Tel 02104-92 93 10

hilden@arbeitsagentur.de

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II (ALG II).

Voraussetzungen für ALG II

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 1 Person in Ihrer Hausgemeinschaft erwerbsfähig ist, d. h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens 3 Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle.

Die Zahlung des ALG II ist einkommens- und vermögensabhängig.

Wo bekomme ich ALG II?

Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei Ihrer zuständigen Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv, die Ihnen bei Fragen zum ALG II gerne weiterhilft.

Haushaltshilfe

Eine Haushaltshilfe (§ 198 Reichsversicherungsordnung (RVO)) können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen, wenn Sie wegen der Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt nicht selbst führen können. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie noch weitere Kinder unter 12 Jahren (bei manchen Krankenkassen bis 14 Jahren) zu versorgen haben. Für die Beantragung einer Haushaltshilfe benötigen Sie eine ärztliche Bescheinigung.

Kann keine professionelle Hilfe gefunden werden, erstattet die Krankenkasse die Kosten für eine Ersatzkraft in angemessenem Umfang bis zu 8 Stunden täglich.

Dies gilt nicht für nahe Verwandte, z. B. Eltern oder Geschwister. Wenn der andere Elternteil die Versorgung übernimmt, kann er sich vom Arbeitgeber unbezahlt freistellen lassen und die Krankenkasse erstattet den Verdienstausfall in der Regel in Höhe des Krankengeldes. Dies gilt nur wenn er in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert ist. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Kinderschutzbund Hilden - offener Kleiderschrank

Kinderschutzbund

Schulstraße 44

40721 Hilden

Tel 02103 5 48 53

dksb.hilden@web.de

www.kinderschutzbund-hilden.de

Facebook [@kinderschutzbund.hilden](#)

intagram [kinderschutzbund_hilden](#)

Nadine Lichtenwimmer

Geschäftsführerin

Im "Offenen Kleiderschrank" können Sie gebrauchte aber gut erhaltene Kinderkleidung bis Größe 164 sowie eine Baby-Erstausrüstung (hier sind vor allem Anziehsachen gemeint) oder Bettwäsche, Zudecken und vieles mehr rund um das Kind zu äußerst günstigen Preisen bekommen.

Wenn Sie gut erhaltene Kleidung Ihrer Kinder abgeben wollen, sind Sie bei uns auch willkommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.

Ich benötige Beratung

In der Schwangerschaft stellen sich für die Eltern viele Fragen, auf die sie eine Antwort benötigen. Viele Beratungsangebote sind darauf spezialisiert. Ihnen weiterzuhelfen. Nutzen Sie dieses Angebot.

Sie können die Beratung telefonisch, persönlich oder im Internet in Anspruch nehmen. Auch bei den Themen gibt es keine Einschränkungen. Fragen rund um das Kind, Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaftsabbruch usw. können Sie mit den Beratungsstellen besprechen.

Kreis Mettmann

Frühe gesundheitliche Hilfen des Kreisgesundheitsamtes

Das Team "Frühe gesundheitliche Hilfen" ist während der Schwangerschaft und nach der Entbindung für Sie da, wenn

- ▶ eine vorzeitige Entbindung ansteht
- ▶ eine Diagnose Sie verunsichert
- ▶ eine Erkrankung eine Behinderung bei Ihrem Kind vorliegen könnte
- ▶ Sie selber unter einer Erkrankung leiden, die die Versorgung Ihres Kindes erschweren könnte
- ▶ Sie sich Gedanken machen, ob sich Ihr Kind altersgemäß entwickelt
- ▶ Sie neben dem Vorsorgeheft ein Checkheft für zusätzliche Untersuchungen bei der Kinderärztin oder beim Kinderarzt erhalten möchten

Unser Team besteht aus Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, einer Heilpädagogin und einer Kinderärztin. Unsere Beratung ist freiwillig, kostenlos und selbstverständlich vertraulich.

Vereinbaren Sie gern ein Treffen bei Ihnen zu Hause oder auch in unserem Büro mit uns.

Kreisgesundheitsamt

Mettmann

Team "Frühe gesundheitliche Hilfen"
Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Sozialpädagogische

Beratung

Ansprechpartnerin für Hilden:

Frau Alexius

Tel 02104 99 23 02

kerstin.alexius@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Informationsbroschüre erhältlich:

<https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/fruehfoerderung/>

donum vitae e.V. Kreis Mettmann

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung

Gerresheimer Straße 106

40721 Hilden

Tel. 02103 41 77 45

Fax 02103 24 99 97

donum_vitae_hilden@t-online.de

www.donum-vitae-hilden.de

Eine Terminvergabe erfolgt nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

donum vitae e.V. Kreis Mettmann berät Frauen, Paare und ihre Familien

Sie sind schwanger und haben möglicherweise viele Fragen. Vielleicht ist die Schwangerschaft nicht nur mit Freude verbunden, sondern löst auch Unsicherheiten und Ängste aus. In unserer Beratungsstelle unterstützen und begleiten wir Sie in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt Ihres Kindes.

Wir informieren und beraten

- ▶ bei Konflikten in und mit der Schwangerschaft
- ▶ über gesetzliche Leistungen und finanzielle Hilfen
- ▶ bei rechtlichen Fragen (z. B. zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Arbeitsrecht)
- ▶ bei Fragen und Problemen in den ersten drei Jahren nach der Geburt Ihres Kindes
- ▶ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ▶ nach dem Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt
- ▶ vor, während und nach Pränataldiagnostik
- ▶ bei Bezug auf gesetzliche Leistungen und finanzielle Hilfen (z.B. Mutter-Kind-Stiftung)
- ▶ über Angebote anderer Institutionen und Leistungsträger
- ▶ bei Fragen zur Geburtsvorbereitung
- ▶ bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Pro Familia Beratungsstelle

pro familia Beratungsstelle

Elberfelder Straße 6

40822 Mettmann

Tel. 02104 244 28

Fax 02104 81 75 15

mettmann@profamilia.de

www.profamilia.de

Anmeldezeiten für Beratungstermine

Mo 9:00 – 15:00 Uhr

Di, Do, 9:00 – 12:00 Uhr

Mi 9:00 - 17:00 Uhr

Jugendsprechstunde

Tel 02104 28036

Jugendsprechstunde

Do 15:00 - 17:00 Uhr

Pro familia berät bei Problemen mit oder in der Schwangerschaft. Beratung zu sozialen Hilfen sowie die psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft sind möglich.

Die Angebote von pro familia umfassen:

- ▶ Informationen und Beratung rund um die Familienplanung
- ▶ Informationen im schulischen und außerschulischen Bereich zu Fragen der Sexualität und sexualpädagogischen Arbeit
- ▶ Informationen zu medizinischen Fragen, die Schwangerschaft betreffend
- ▶ Partnerschaftsberatung
- ▶ Sexualberatung
- ▶ Sexualpädagogik
- ▶ Beratung zum Sozial- und Familienrecht
- ▶ Verhütung
- ▶ Vorgeburtliche Untersuchung

Pro familia bietet Gruppen an für:

- ▶ Schwangere
- ▶ Frauen in den Wechseljahren
- ▶ Mädchen
- ▶ Jungen

Anerkennung

Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und damit zur Durchführung der zur straffreien Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches erforderlichen Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB) befugt. Die Indikationsstellung zum legalen Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB ist möglich.

Esperanza Schwangerschaftsberatung

Esperanza

Neanderstraße 68 - 72
40822 Mettmann
Tel. 02104 1 41 90
oder Tel. 02104 1 41 92 45
Fax 02104 14 19 - 244
info@skfm-mettmann.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:30 – 16:30 Uhr
Fr 8:30 – 13:30 Uhr

Esperanza – Der Laden

Neanderstraße 68
40822 Mettmann
Tel 02104 1 41 91 50
Frau Schult

Esperanza – Der Laden

Mo - Fr 9:00 - 18:00 Uhr

Spendenannahme

Do 13:00 - 18:00 Uhr

Esperanza Schwangerschaftsberatung

Eine Schwangerschaft kann Ihr ganzes Leben durcheinander bringen. Je nachdem, ob sie geplant oder ungeplant ist, löst sie unterschiedliche Gefühle aus: Freude und Hoffnung, aber auch Unsicherheit und Angst. Denken Sie vielleicht an einen Schwangerschaftsabbruch? Machen Sie sich Sorgen, ob Sie ein Leben mit Kind überhaupt bewältigen können? Ganz gleich, in welcher Lebenssituation Sie sind, Esperanza unterstützt, berät und begleitet Sie. Wir bieten Ihnen individuelle Beratung und konkrete Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Esperanza - Der Laden

In diesem Second-Hand-Shop können Sie günstig Umstandskleidung, Babyerstausrüstung, Kleidung für die ganze Familie, Kinderwagen, Kinderbetten oder Spielsachen u. v. m. erwerben.

Internationales Müttercafé

DRK Familienbildungswerk

Benrather Straße 49a

40721 Hilden

Tel. 02103 556 28

Fax 02103 97 29 79

Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr

www.drk-mettmann.de

Internationales Müttercafé

Förderzentrum Mitte des

Kreises Mettmann

Lortzingstraße 1 - 2

40724 Hilden

fr. 9:00 - 11:15 Uhr

- ohne Anmeldung -

Mit Kinderbetreuung

Frau El Mokhtari

Tel. 0176 53 86 78 93

Das Müttercafé ist gedacht als Begegnungsstätte unterschiedlichster Nationen. Ebenso stehen die Mitarbeiterinnen immer bereit, wenn sich jemand Hilfe holen möchte, auch bei scheinbar kleinsten Problemen. Sie können sich mit anderen Müttern in gemütlicher Atmosphäre über Alltagssituationen oder Sorgen austauschen. Es gibt auch die Möglichkeit zum Backen, Nähen oder sich sonst handwerklich zu betätigen.

Das Müttercafé ist ein Angebot des DRK-Familienbildungswerkes Hilden in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schule, Integration und Sport.

Unterstützung durch die Stadt Hilden

Die Stadt Hilden kann Ihnen während und nach der Schwangerschaft einige Unterstützung bieten, Sie beraten und Sie an andere Stellen vermitteln.

Durch ein gutes Netzwerk unter den einzelnen Abteilungen sowie anderen Institutionen ist die Stadt Hilden ein guter Ansprechpartner für Sie, bei Fragen/Problemen, die nicht von Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt/Ihrer Hebamme geklärt bzw. bearbeitet werden können. Sprechen Sie einen der Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner auf den folgenden Seiten an.

Beistandschaft

Beistandschaften Stadt Hilden

Amt Rathaus 1
40721 Hilden Hilden
Tel 02103 72 15 20
Frau Seiltgen
diana.seiltgen@hilden.de

Tel 02103 72 15 21
Frau Berning
denise.berning@hilden.de

Öffnungszeiten

Montag, Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr

Was macht der Beistand?

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot Ihres zuständigen Jugendamtes. Eine Beistandschaft hat zwei wesentliche Aufgaben: Sie kann eine Vaterschaftsfeststellung durchführung und/oder die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend machen.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Sollte eine Einigung bezüglich einer anstehenden Maßnahme nicht möglich sein, so kann die Beistandschaft jederzeit beendet werden.

Wie bekomme ich einen Beistand?

Für eine Beistandschaft muss ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Der Antrag kann nur von dem Elternteil gestellt werden, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt.

Aufgaben des Beistands

Vaterschaft

Ist die Mutter eines Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet, gilt vor dem Gesetz immer der Ehemann als Vater. Wenn er auch der leibliche Vater des Kindes ist, ist nichts weiter zu veranlassen.

Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet oder ihr Ehemann ist nicht der leibliche Vater, muss die Vaterschaft gesondert festgestellt oder anerkannt werden. Das Kind hat sonst "offiziell", also vor dem Gesetz keinen bzw. den falschen Vater.

In diesen Fällen kann der leibliche Vater das Kind freiwillig durch Unterzeichnung einer Urkunde anerkennen. Ist er hierzu nicht bereit, muss die Vaterschaft gerichtlich festgestellt werden.

Elterliche Sorge

Bei einem ehelich geborenen Kind haben beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht über ihr Kind.

Sind die Eltern des Babys nicht miteinander verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Sie kann das Sorgerecht allerdings jederzeit mit dem Vater des Kindes teilen. Dafür müssen beide Elternteile eine Urkunde, die Sorgeerklärung, unterschreiben. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Mutter die Teilung ausdrücklich wünscht. Nach dem geltenden deutschen Gesetz kann der Vater das gemeinsame Sorgerecht nicht erzwingen.

Der Europäische Gerichtshof sah hierin eine Benachteiligung von Vätern nichtehelicher Kinder im Vergleich zu Vätern ehelicher Kinder. Die derzeitige gesetzliche Regelung muss daher geändert werden. Bis zur Änderung haben Väter nichtehelicher Kinder in der Übergangszeit die Möglichkeit, beim Familiengericht das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen, auch wenn die Mutter das nicht möchte. Das Gericht wird dem Vater dann (auch gegen den Willen der Mutter) das gemeinsame Sorgerecht erteilen, wenn es dem Wohl des Kindes nicht schadet.

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Stellwerk Hilden – Büro für Familie und Bildung

Mittelstr. 40 im Bürgerhaus
40721 Hilden

Teamleitung
Frau Pahlke
Tel. 02103 72-15 88

Familienbüro
Tel. 02103 72-15 30
Fax 02103 72-502
stellwerk@hilden.de
www.hilden.de

Öffnungszeiten

Mo+Fr geschlossen
Di+Mi 8-12Uhr, 14-16Uhr
Do 8-12Uhr, 14-18Uhr

Das Stellwerk ist eine Abteilung des Amtes für Jugend, Schule, Integration und Sport und versteht sich als Partner der Familien. Es berät zu allgemeinen Fragen, vermittelt Ansprechpartner, informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und hält auf besondere Lebenslagen abgestimmte Angebote kostenlos bereit. Gern passt das Stellwerk seine Angebote den Bedürfnissen von Familien an und freut sich über Ihre Anregungen und Ideen.

Weitere Angebote des Stellwerks sind u. a.

- ▶ Alleinerziehendentreff
- ▶ Bildungs- und Teilhabepaket
- ▶ Extraschichten kreativ und informativ
- ▶ Familienberatung
- ▶ Familienkarte
- ▶ Im Doppel- oder Dreierpack (Mehrlingstreff)
- ▶ Junge Mama-Treffs (JuMa)
- ▶ Leihgroßeltern
- ▶ Willkommenskurs

Nach individueller Terminvereinbarung, berät Sie Herr Assila zu interkulturellen Fragen.

Interkultureller Berater

Herr Assila

Tel. 0151-70 54 53 79

mohammed.assila@hilden.de

Psychologischen Beratungsstelle für Hilden und Haan

Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan

Am Rathaus 1
(im Rathaus, 5.Etage)
40721 Hilden
Tel. 02103 72 1271
Fax 02103 72 618

Öffnungszeiten

Anmeldung (persönlich,
telefonisch oder schriftlich)
Montag bis Donnerstag:
9.00 – 16.00 h
Freitag 9.00 - 12.00 h
beratung@hilden.de
www.hilden.de/beratung

Die erste Zeit mit einem Baby ist eine ganz besondere Phase, in der sich Freude, Erschöpfung, Liebe, Unsicherheit, Stolz und Anstrengung oft mischen. Viele Babys gewöhnen sich schnell an ihr neues Leben außerhalb des schützenden Körpers der Mutter. Manche Babys aber sind in den ersten Monaten ihres Lebens noch sehr irritierbar, schnell überfordert und schaffen es noch nicht so gut, sich allein oder mit Hilfe der Eltern zu beruhigen. Sie schreien dann oft und langanhaltend und finden selten in einen erholsamen Schlaf. Die Kräfte der Eltern werden sehr gefordert und reichen manchmal nicht aus, um mit ihrem Baby einen Ausweg aus der belastenden Situation zu finden.

Die psychologische Beratungsstelle hilft Eltern auch direkt nach der Geburt. In enger Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen, Kinderärzten und (Familien-)Hebammen sind die Fachkräfte der Beratungsstelle für Sie da, wenn Ihr Baby viel und häufig schreit, kaum schläft oder Probleme beim Füttern bestehen. Sehr oft reichen einige wenige Termine aus, damit es Ihnen und Ihrem Kind besser geht.

Aber auch bei allen anderen Fragen, die für Sie und Ihre Familie durch die Geburt eines Kindes auftauchen (Eifersucht unter Geschwistern, Fragen zur Partnerschaft, Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf u. a.) können Sie sich jederzeit an die Beratungsstelle wenden.

Beratung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Hilden

Allgemeiner Sozialdienst - Stadt Hilden / Amt für Ju- gend, Schule und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103-72 1540
Fax 02103 72-617
www.hilden.de

Sachgebietsleitung

Frau Paas

Tel. 02103 72 15 40
wibke.paas@hilden.de

Hilden Nord-West-Mitte
(PLZ 40721)

Frau Arndt-Brakemeier

Tel. 02103 72 15 24
barbara.arndt-brakemeier@
hilden.de

Herr Burchert

Tel. 02103 72 15 03
marvin.burchert@hilden.de

Frau Voth

Tel. 02103 72 15 26
stephanie.voth@hilden.de

Frau Peitz

Tel. 02103 72 15 35
tamara.peitz@hilden.de

Hilden Nord-Ost-Süd (PLZ
40723 und 40724)

Frau Eribake

Tel. 02103 72 16 56
corinna.eribake@hilden.de

Frau Doleys

Tel. 02103 72 15 14
nina-christin.doleys@hilden.de

Frau Mohring

Tel. 02103 72 15 79
lina.mohring@hilden.de

Frau Glasmacher

Tel. 02103 72 15 12
nici.glasmacher@hilden.de

Frau Mallal

Tel. 02103 72 16 43
Ouassila.mallal@hilden.de

Öffnungszeiten

Di 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) besteht aus einem Team von Fachkräften der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Er bietet Hilfe vom unverbindlichen Beratungsgespräch bis zur individuellen Einzelhilfe bei Erziehungsproblemen. Im Gespräch wird versucht, gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen, wie Kindertagesstätten, Schulen etc., Hausbesuche und vieles mehr).

Zur Absicherung des Kindeswohls werden Kindeswohlgefährdungen überprüft. Zusätzlich wird Beratung von Fachkräften zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und notwendigen Handlungsschritten angeboten. Die Beratung kann dabei bei Bedarf in anonymisierter Form durchgeführt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII besonders geschult.

**Allgemeiner Sozialdienst - Stadt
Hilden / Amt für Jugend, Schule
und Integration**

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72 15 40
Fax 02103 72 6 17
www.hilden.de

Öffnungszeiten

Di 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

**Fachstelle Kinderschutz
Frau Eckelt**

Tel. 02103 72 15 28
gerda.eckelt@hilden.de

Das Kinderschutzverfahren

Geht beim Jugendamt eine Meldung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein, so sind die Fachkräfte des Jugendamtes verpflichtet das Gefährdungsrisiko gemeinsam abzuschätzen. Hierbei werden immer die betroffenen Kinder und Eltern mit einbezogen. Für alle Meldungen, die beim Jugendamt eingehen, wird das gleiche Verfahren angewendet. Die Meldungen werden vertraulich behandelt. Nachdem eine Meldung eingegangen ist, wird noch am selben Tag ein Hausbesuch durch zwei Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes besprochen.

In der Regel werden in der Folge auch andere beteiligte Institutionen, wie Schulen oder Kindergärten, mit einbezogen, die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos beitragen können. Hierfür ist es erforderlich, dass die Eltern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung ausstellen.

Im Anschluss beraten die Fachkräfte auf der Grundlage der vorliegenden Informationen gemeinsam mit der Sachgebietsleitung das weitere Vorgehen.

Adoptionsdienst

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Am Rathaus 1
40721 Hilden
www.hilden.de

Öffnungszeiten

Di 9:00 – 10:30 Uhr
Do 14:00 – 16:00 Uhr

Abteilungsleiterin

Frau Pahlke

Tel. 02103 72 15 88
Fax 02103 72 6 17
barbara.pahlke@hilden.de

Hilden-Nord/Ost, PLZ 40724

Frau Albrecht-Peters

Tel. 02103 72 15 19
nicole.albrecht-peters@
hilden.de

Hilden-Süd, PLZ 40723

Frau Becke

Tel. 02103 72 15 18
kerstin.becke@hilden.de

Hilden-Nord/West/Mitte
PLZ 40721

Frau Mielke

Tel.: 02103 72 16 53
cornelia.mielke@hilden.de

Die Adoptionsvermittlungsstelle wendet sich sowohl an Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, als auch an Personen, die gern ein Kind annehmen möchten.

Das Amt für Jugend, Schule und Integration bietet werdenden Eltern bzw. schwangeren Frauen, Hilfe bei der Entscheidungsfindung, ob sie ihr Kind zur Adoption freigeben möchten. Wir beraten, ob die Freigabe zur Adoption in der persönlichen Situation die richtige Entscheidung ist oder ob eventuell auch andere Formen der Unterstützung in Frage kommen.

Wir informieren über die persönlichen und rechtlichen Konsequenzen der Entscheidung und versuchen mit den Betroffenen gemeinsam die für sie beste Lösung zu finden.

Für Adoptionsinteressierte bieten wir Informationen zum Thema der Inlands- und der Auslandsadoption. Wir beraten und überprüfen die Interessenten dabei ein Kind zu adoptieren und bereiten sie auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vor.

Wir begleiten die rechtliche Abwicklung des Adoptionsverfahrens und betreuen die Adoptiv- und die Herkunftsfamilie auch nach Abschluss der Adotion.

Im Rahmen von Auslandsadoptionen unterstützen wir bei der Auswahl einer anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstelle. Als zusätzliches Angebot der Begleitung bieten wir für Adoptiv- und Pflegeeltern einen regelmäßig tagenden Gesprächskreis an.

Darüber hinaus helfen wir bei der Kontaktaufnahme, wenn Personen adoptiert wurden und auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern sind oder selbst ein Kind zur Adoption freigeben haben und nun gerne Kontakt aufnehmen möchten.

Erste Schritte als Familie

Endlich ist das Baby da. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, der viele Veränderungen mit sich bringt. Ein neuer Alltag muss strukturiert werden, die Beziehung zwischen den Eltern verändert sich. Möglicherweise ergeben sich dadurch viele Fragen. Einige Antworten finden Sie im folgenden Kapitel.

Anmeldung Ihres Kindes

Standesamt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Hotline 02103 72 13 29
Tel. 02103 72 13 42
Fax 02103 72 612
standesamt@hilden.de
urkunden@hilden.de
www.hilden.de

Hotline

Mo - Do	8:00 - 16:00 Uhr
Fr.	8:00 - 12:00 Uhr

Das Krankenhaus, in dem Sie entbunden haben, gibt dem örtlichen Standesamt eine Mitteilung über die Geburt Ihres Kindes. In einem ersten Telefonat mit dem Standesamt wird Ihnen mitgeteilt, welche Papiere Sie vorlegen müssen, um die Geburt Ihres Kindes beurkunden zu lassen.

Eintrag Ihres Kindes in der Lohnsteuerkarte

Bürgerbüro

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Hotline 02103 72 16 66
Tel. 02103 72 17 77
Fax 02103 72 701
bueregerbuero@hilden.de
www.hilden.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr

Hotline

Mo - Do	8:00 - 16:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr

Beim Standesamt erhalten Sie die Geburtsurkunde, die Sie für den Eintrag Ihres Kindes auf der Lohnsteuerkarte benötigen. Wenden Sie sich anschließend bitte an das Bürgerbüro der Stadt Hilden.

U-Untersuchungen

Die U-Untersuchungen sind Früherkennungsuntersuchungen. Sie sind wichtig, um rechtzeitig Erkrankungen und eine Entwicklungsverzögerung des Kindes festzustellen und zu therapieren.

Zu jeder U-Untersuchung sollte die Versichertenkarte, das Kinderuntersuchungsheft, sowie der Impfpass mitgebracht werden. Die Kosten für die U-Untersuchungen übernimmt in der Regel die Krankenkasse oder das Sozialamt.

Die ersten U-Untersuchungen finden wie folgt statt:

- ▶ **U1** - Die erste Untersuchung findet unmittelbar nach der Geburt in der Regel im Krankenhaus statt. Hierbei werden die Atmung, der Herzschlag und die Reflexe des Neugeborenen gründlich untersucht. Nach einer Haus- oder ambulanten Geburt kommt der Kinderarzt oder die Kinderärztin, nach Absprache, auch zu Ihnen nach Hause.
- ▶ **U2** - Diese Untersuchung wird zwischen dem 3. und 10. Lebenstag durch einen Kinderarzt oder eine -ärztin durchgeführt. Im Vordergrund steht hier die gesunde Funktion der Organe (z. B. Sinnesorgane) und eine Früherkennung von Stoffwechselkrankheiten (durch eine Blutabnahme).
- ▶ **U3** - In der 4. - 6. Lebenswoche wird die U3-Untersuchung bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt gemacht. Größe, Gewicht und Ernährungszustand werden kontrolliert. Eine genaue Untersuchung der Organe und der Reflexe sowie der Ultraschall der Hüften ist vorgesehen.

Weitere U-Untersuchungen finden Sie im **Elternbegleitbuch**, welches Sie beim Babybegrüßungsbesuch erhalten.

Information zur UTeilnahmeDatVO

Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen:

Seit dem Jahr 2008 werden, vom Kreisgesundheitsamt Mettmann und der LIGA (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit), die U-Untersuchungen kontrolliert.

Sollten Sie eine U-Untersuchung nicht wahrnehmen, so werden Sie von der LIGA angeschrieben. Nun haben Sie die Möglichkeit, einen Nachweis zu erbringen, dass Sie die U-Untersuchungen wahrgenommen haben. Sollten Sie dies wiederum nicht tun, werden Sie vom Amt für Jugend, Schule, Integration und Sport angeschrieben. Wieder bekommen Sie zwei Möglichkeiten, den Nachweis zu einer U-untersuchung zu erbringen. Wenn nach zweimaligem Anschreiben nicht reagieren sollten, muss ein Kinderschutzverfahren eingeleitet werden, da das Kindeswohl gefährdet sein könnte.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind ein wichtiges Element für die gute Entwicklung Ihres Kindes. Das Amt für Jugend, Schule, Integration und Sport sowie das Kreisgesundheitsamt Mettmann und die LIGA möchten dazu beitragen, dass alle Kinder im Kreis Mettmann eine möglichst gute Entwicklungschance bekommen.

Sicherheit

In der Neugeborenen-Periode wird Ihnen Ihre Hebamme oder Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Vor allem zu Fragen des "gesunden Schlafs" der Säuglinge werden Sie beraten, um eine möglichst gute Umgebung und Maßnahmen zur Vermeidung des SIDS (Plötzlicher Kindstod) zu ergreifen.

Im nachfolgenden Abschnitt stellen wir Ihnen ein Projekt vor, in dem Sie lernen, wie Sie Ihr Kind richtig schlafen legen und wie Sie Risikofaktoren eindämmen können

Angebot "Schlafsack-Stunde"

Kinderschutzbund Hilden

Schulstraße 44
40721 Hilden
Tel. 02103 5 48 53
Fax 02103 39 62 99
dksb.hilden@web.de

Bürozeiten

Di, Do, Fr 8:30 - 12:30 Uhr
Di 15:00 - 17:30 Uhr

Das Angebot der "Schlafsack-Stunde" des Kinderschutzbundes in Hilden steht ganz im präventiven Sinne. Alle Babys, die im Hildener Krankenhaus geboren werden, bekommen vom St. Josefs-Krankenhaus einen Erstlings-schlafsack (0 bis ca 4 Monate).

Der Kinderschutzbund bietet dazu eine wichtige Ergänzung. Zu regelmäßigen Terminen wird eine "Schlafsack-Stunde" angeboten. Hier können sich Eltern noch einmal über alles im Zusammenhang mit dem Schlaf des Babys wie z. B. Lagerung und Zudecken informieren. Natürlich können auch Fragen rund um das Baby erörtert werden. Der Kinderschutzbund hat es sich zum Ziel gesetzt, präventiv zum Plötzlichen Kindstod aufzuklären. Außerdem können die jungen Familien direkt vor Ort weitere Angebote des Kinderschutzbundes kennenlernen.

Die Eltern, die an dieser "Schlafsack-Stunde" teilnehmen, bekommen vom Kinderschutzbund einen Folgeschlafsack (Gr. 74 - 80) für ihr Baby geschenkt. Den Gutschein für die Schlafsackstunde erhalten Sie in Zusammenhang mit dem Babybegrüßungsbesuch der Stadt Hilden.

Babybegrüßungsbesuche

Stellwerk - Büro für Familie und

Bildung

Frau Müller-Tischner

Mittelstraße 40

40721 Hilden

Tel. 02103 72-1508

Fax 02103 72-502

jutta.mueller-tischner@hilden.de

babybesuch@hilden.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi 8:00 - 16:00 Uhr

Do 8:00 - 18:00 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Familienfreundliche Stadt Hilden - Begrüßung von Familien mit Neugeborenen

Hilden freut sich über alle Neugeborenen in der Stadt. Eltern und ihre Kinder finden in Hilden eine Vielzahl erstklassiger Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote. Um den Eltern gegenüber diese Wertschätzung deutlich auszudrücken, die Angebote für Familien noch bekannter zu machen und Hemmschwellen abzubauen, besucht die Stadt Hilden seit 2007 Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern unter einem Jahr. Mit einem Glückwunschsreiben des Bürgermeisters wird der Babybegrüßungsbesuch angekündigt. Frau Jutta Müller-Tischner überbringt Ihnen das Babybegrüßungspaket, das neben einem Geschenk für das Baby auch nützliches Informationsmaterial rund um das Baby und das Elternsein enthält. Frau Müller-Tischner beantwortet gern Ihre Fragen über alltägliche Dinge oder ist Ihnen beim Ausfüllen von Formularen behilflich. Gern können Sie Frau Müller-Tischner auch zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf kontaktieren.

Herausgeberin

Stadt Hilden

Amt für Jugend, Schule und Integration

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Grafik: Valeria Kromm

Stand: April 2022